

tur des Proletariats. Allen gemeinsam sind die führende Rolle der kommunistischen Partei und das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln. Besteht als Partei allein die kommunistische und ist der Prozeß der Vergesellschaftung der Produktionsmittel abgeschlossen, so ist die Diktatur des Proletariats die Sowjetdemokratie, die Form, die bisher allein der Sowjetunion Vorbehalten war, die Vorstufe des Volksstaates.

Ein Staat, in dem neben der kommunistischen Partei als Führungskraft noch andere von ihr geführte Parteien bestehen und in dem der Sozialisierungsprozeß noch nicht völlig abgeschlossen ist, wird Volksdemokratie genannt⁵⁰.

Der Begriff Volksdemokratie wurde 1945 von *Tito* geprägt und kurz darauf von *Dimitroff* übernommen⁵¹. Damals bedeutete sie noch nicht eine Staatsordnung, in der die Diktatur des Proletariats bereits verwirklicht sei. Sie wurde als eine Kreuzung zwischen der alten bürgerlichen und der von der Sowjetunion geschaffenen sozialistischen Staatsform angesehen. Entstanden waren die Volksdemokratien durch den Einmarsch der Sowjetarmeen in die osteuropäischen Länder bei Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Anwesenheit der Sowjetarmee in diesen Gebieten wurde zwar schon als Befreiung von der kapitalistischen Unterdrückung angesehen, war aber noch nicht die Etablierung einer Vorherrschaft des Proletariats. Es wurden nicht sofort sozialistische Staaten errichtet, sondern Staaten mit den äußeren Merkmalen einer bürgerlichen Demokratie.

Erst nachdem die kommunistischen Parteien unter dem Schutze der sowjetischen Besatzungsmacht so gestärkt waren, daß sie die »führende Rolle« übernommen hatten, wurde die Volksdemokratie als Form der Diktatur des Proletariats angesehen, in der es neben der kommunistischen Partei noch andere Parteien gab, die aber nur noch den Status von Satellitenparteien hatten, weil sie die Führung der kommunistischen Partei ohne Einschränkung anerkannten.

g) *Das sozialistische Recht*

Entsprechend der Wandlung, die die marxistisch-leninistische Lehre hinsichtlich der Antithese zum bürgerlichen Staat durchgemacht hat, ist eine gleiche Wandlung hinsichtlich der Auffassung vom Recht zu verzeichnen. Zunächst war Antithese des kapitalistischen Rechts ein Zustand, in dem es kein Recht mehr geben sollte, sondern bei dem im Zusammenleben der Menschen nur noch Regeln der Moral wirksam sein sollten.

So war *Paschukanis*, nach der Oktoberrevolution einer der einflußreichsten und hervorragendsten Rechtstheoretiker, der Meinung, die Vorstellung eines »sozialistischen« oder »proletarischen« Rechts sei unmöglich. Das Recht werde im Sozialismus durch ein System ersetzt, in welchem gesellschaftliche Prinzipien die Stelle veralteter juristischer Prinzipien einnehmen⁵².

Nachdem es für notwendig erachtet war, eine sozialistische Staatsmacht zu errichten, wurde das sozialistische Recht die Antithese zum »kapitalistischen« Recht. *Wyschinski* kam sogar zu einer allgemeinen Formel für den Rechtsbegriff, der sowohl für das kapitalistische als auch für das sozialistische Recht zutreffend sein sollte⁵³:

⁵⁰ *Kuusinen*, aaO., S. 619.

⁶¹ Zur Genesis des Begriffs vgl. *Zbigniew K. Brzezinski*, *Der Sowjetblock, Einheit und Konflikt*, New York, 1960, deutsch, Köln und Berlin, 1962, S. 66 ff., S. 106 ff.

⁵² *Paschukanis*, *Rechtslehre und Marxismus*, 1927, deutsch, Wien-Berlin, 1929, hier zitiert nach *Leonhard Schapiro*, *Die Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion*, London, 1959, deutsch, Frankfurt a. Main, 1962, S. 491/492.

⁵³ *A. J. Wyschinski*, *Fragen des Rechts und des Staats bei Marx*, in *Sowjetische Beiträge zur*